



# Schatzungslisten

## Ein Überblick über die ländliche Bevölkerung

Dr. Thomas Reich, Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen



2009



*Steuern einheben heißt, die Gans so zu rupfen,  
daß man möglichst viele Federn  
mit möglichst wenig Gezische bekommt.*

**Jean-Baptiste Colbert (1619-1683), Finanzminister Ludwigs XIV.**



➡ **Begriff** ➡ Kategorien ➡ Territorien ➡ Auswertung ➡ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

## ■ Begriff „Schatzung“

- Bede und Schatzung
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabe-verzeichnisse
- Register

## Begriff „Schatzung“

- ➡ mhd. *schatzunge* „Abgabe, Steuer; Schätzung“
- ➡ im Münsterland *schatting* „Besteuerung“
- ➡ Einzug direkter Steuer
- ➡ Schatzung = Besteuerung oder Steuer

Schätzung oder Schatzung, bedeutet sonst auch so viel, als eine Anlage, Tribut, Steuer, Schef, Contribution, Erbzinß, u. d. g. wovon am

**Zitat aus Zedlers Universallexikon von 1742**



➤ **Begriff** ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- **Bede und Schatzung**
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## Bede und Schatzung als außerordentliche Steuer

- älteste Einnahmequellen der Landesherrschaft
- Stift Münster 1359, Lippe etwa 1390
- dagegen Amts- oder Rentregister: Stetigkeit und Kontinuität
- deutsche Länder: direkte Steuern in großer Vielfalt



➤ **Begriff** ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- **Bede und Schatzung**
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## **Bede und Schatzung als außerordentliche Steuer: Finanzbedarf**

- Ergänzung der Bede durch andere Abgaben
- Erhebung der Schatzungen meist wie die Bede
- Umlage des Gemeindeanteils auf Bewohner
- Schatzung wurde zur ständigen Abgabe
- bis ins 19. Jahrhundert



# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- **Bede und Schatzung**
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## Bede und Schatzung als außerordentliche Steuer: Bede

- neben indirekten Steuern (Verbrauchssteuern) zuerst Bede
- Bede: älteste direkte Steuer, ursprünglich freiwillig
- Mittel der Landesherren für Hofstaat und Familien reichen nicht aus
- Bitte an Untertanen um Beihilfen: *bede* (lateinisch *petitio* „Bitte“)
- im Mai und Herbst fällige Steuer von Hörigen, Pächtern und freien Bauern
- zuerst gelegentlich erhoben, dann ständige Abgabe
- seit 15. Jh. sind Kriegführung und Schulden mit Bede nicht mehr bezahlbar



➤ **Begriff** ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- **Bede und Schatzung**
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## **Bede und Schatzung als außerordentliche Steuer: Schatzung**

- Formierung der Landstände: Städte, Ritterschaft / Erbmänner, evtl. Klöster sowie ggf. Domkapitel
- Deckung des wachsenden Bedarfs an Finanzmitteln mittels Schatzungen
- bis 18. Jh. müssen Landstände bei Steuererhebung zustimmen
- Schatzungen zuerst in Krisen- und Kriegszeiten: Defensionsschatzungen



# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- Bede und Schatzung
- **Bedarf und Bewilligung**
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## Bedarf und Bewilligung der Schatzung

- Bewilligung für bestimmten Zweck oder aus einem bestimmten Anlaß
- 16. Jh. Steuerhöhe ist festgesetzt, Landstände befinden über Häufigkeit
- 30-jähr. Krieg: regelmäßige, mindestens monatliche Eintreibung
- **Prozedere:**
  - Bedarfsanmeldung durch Landesfürst
  - Landstände entscheiden, ob eine Steuer dafür notwendig ist
  - Landstände legen Steuer-Kategorie fest
  - falls Schatzung: Ansetzung des Simplums
  - Landstände ernennen Schatzverordnete: Bewertung der Steuerobjekte
- Festlegung der Abgabenhöhe durch Landesherr per Edikt
- Schatzverordnete richten sich nach vorhandenen Unterlagen
- Grundsatz: keine Beschwerde über Gebühr und Vermögen



Schwur bey dem Fürstbischöflichen Hofe

**Gesuche von  
Bürgermeister und  
Vorstehern des  
Wigbolds Ahaus  
und den  
Eingesessenen  
der Bauerschaft  
Ammeln um  
Reduzierung der  
bei der  
Pfennigkammer in  
Münster  
rückständigen  
außerordentlichen  
Steuern, 1651-  
1655.**

Was die eingezogene der Bauerschaft Ammeln, wegen  
der Summe von fünf, an mir, d. Fürstbischöflichen Hofe,  
summe angegeben, ob ich selbe summe einzuschleiden  
sollte, demselben und demselben im selben Sinne, Ich wird  
mir eine daran, ob ich selbe für alle, muss ich immer  
entschieden gelassen, zur besten Zeit und günstigem  
Weise bekannt, auf, so viel mehr, demselben, den  
mir hier eingezogen, ist, an demselben, der Hofe  
einige Assignationen, ungefähr um 1300 Rthlrn, und  
zur Verminderung, im Compten davon mir  
die selbsten, der Hofe zu wird, besondern  
in solutem anzuweisen, davon d. Hofe, d. Hofe.

LAV NRW W  
Fürstbistum  
Münster,  
Landesarchiv –  
Akten Nr.153

Verzeignuß eines die barmhertzliche Ammanen, oder  
 Verzeignuß dero, auch noch zu behuff der  
 Kayf. Soldatesca an Proviant halber, und sine,  
 und beyne, bey dem bekümmern, das dero  
 dinstell, dinstell, dinstell, und dinstell, beyne:  
 fact, beyne dinstell beyne dinstell.

Anno 1633. als dinstell dinstell, und beyne:  
 dinstell dinstell dinstell dinstell, In dinstell  
 dinstell dinstell dinstell dinstell dinstell

Grund für die Reduzierung der Schatzlast waren die 1633/46 von durchziehenden Truppen verursachten Schäden und Forderungen, die hier zusammengestellt sind.

*Verzeignuß der Bauerschaft Ammeln, oder Kirspill Ahaus, vor und noch zu behuff der Kayserlichen Soldateska an Proviandt halber ...*

Zur Illustrierung  
ihres Unvermögens,  
Schatzungsbeiträge  
zu leisten, stellen die  
Ammelner  
Eingesessenen  
1626/59  
Verzeichnisse der  
Schulden auf mit  
namentlicher  
Auflistung.

LAV NRW W  
Fürstbistum Münster,  
Landesarchiv – Akten  
Nr. 154

15

Willelmo de ...

...	8	27	
...	2	20	
...	10	1	4
...	10	35	1
...	2	12	4
...	10	17	
...	14	5	6
...	10	18	
...	10		
...	9	32	4
...	19	18	6
...	32	35	
...	8	14	4
...	3		
...	1		
...	2	20	
...	3	34	
...	19	10	
...	3	12	

Summa 226 1/2

Deputatus ...

Gesuch des „Archivarius“ Dr. Adolph Wuesthaus aus dem Jahre 1653 um Befreiung von der Schatzung der Stadt Borken.

Fürstbistum Münster, Landesarchiv – Akten Nr. 175

Sehrwürdigem Fürst & Fürstl. Bündl.  
sindt unsere instantzliche diene zu hon  
quädigen Forst!

Der Fürstl. Bündl. gabz amir die dam waban  
pfließ mit wasser zu harnenagaz, am  
waszay. Der Fürstl. R. zu Baudau  
insatzquädigster Forst, Elck: und Mardel  
Archivarius Dr. adolph Wuesthaus, und  
Dr. johan kay Marla mit gabattay Sabaz  
amir a maltoy mit unsern hauptstätt, weng  
dazay, das ist ein stua umb die Stadt Borken  
eingrunder angewachta in diermagliche güter  
daselbst, mit pfalzungey daphor mit wachz  
zu unserm Taysay die Fürstl. Bündl. in dier  
was!

Der Fürstl. Bündl. wandt, die in ist  
alage und ditta angewachta wofabliche  
die sey galley Taysay, und alabarratay in  
anwagung zindoy, das Beman sey alau  
Stift kay Münster kay unserm Fürstl. Maß  
mit privilegium de colectione bonorum  
forensium, malisch alay dierstano in ist  
Taysay in ist, wann antfahlat, danner  
sey dierstano in ist absunderliche Stadt  
in ist Borken in ist Rente amir Forst,



➤ **Begriff** ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- Bede und Schatzung
- Bedarf und Bewilligung
- **Eintreibung**
- Ausgabeverzeichnisse
- Register

## Eintreibung der Schatzung

- wer war schatzpflichtig?
- alle Einwohner über zwölf Jahre
- herrschaftliche Zugehörigkeit belanglos
- ausgenommen: Adel, Städte, Geistlichkeit und Arme
- Eintreibung in einer Summe oder in mehreren Raten
- bei doppelten oder dreifachen Schatzungen verschiedene Termine

**Verzeichnis der 1653 an die Pfennigkammer gesandten Schatzungslisten des Amtes Ahaus. Nachdem die Schatzungsgelder eingetrieben waren, wurden die Listen zusammengeführt und an den Landesherrn resp. die Pfennigkammer eingesandt.**

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Landesarchiv – Akten Nr. 334

53

*Anno. 1653. 29. Martij. hat den hohen Landesherrn zu dem Regiments  
gehörige schatzungslisten eingepreudt und eingetriben Orndt auß  
ungeschiedt.*

1	Item von Stadt Sackberg ad	76	7	
2	Item von dem Adel Holt Sackberg	112		
3	Item von dem Adel Sackberg ad	20	7	
4	Item von dem Adel Sackberg	11	24	6
5	Item von dem Adel Holt Sackberg	30	10	6
6	Item von dem Adel Holt Sackberg Sackberg	63	21	
7	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	37	17	
8	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	17	17	6
9	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	25	10	6
10	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	63	17	6
11	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	52		
12	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	73		
13	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	24		
14	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	26		
15	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	10	17	6
16	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	13	21	
17	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	7		
18	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	107	23	
19	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	77	7	
20	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	12	17	
21	Item von dem Adel Holt Sackberg ad	27	24	6
22	Item von dem Adel Holt Sackberg	23	19	
23	Item von dem Adel Holt Sackberg	1		
24	Item von dem Adel Holt Sackberg	1		
25	Item von dem Adel Holt Sackberg	86	1	6
<b>Summa</b>		<b>1039</b>	<b>24</b>	<b>6</b>

*Dagegen ist zu vermerken, dass die hohen Landesherrn zu dem Regiments  
gehörige schatzungslisten eingepreudt und eingetriben Orndt auß  
ungeschiedt. In dem Regimentsbuch ist zu vermerken, dass die hohen  
Landesherrn zu dem Regimentsgehörige schatzungslisten eingepreudt und  
eingetriben Orndt auß ungeschiedt. In dem Regimentsbuch ist zu vermerken,  
dass die hohen Landesherrn zu dem Regimentsgehörige schatzungslisten  
eingepreudt und eingetriben Orndt auß ungeschiedt. In dem Regimentsbuch  
ist zu vermerken, dass die hohen Landesherrn zu dem Regimentsgehörige  
schatzungslisten eingepreudt und eingetriben Orndt auß ungeschiedt.*

*Das. Hants*

**Anschlag der  
Kirchspiele des Amts  
Stromberg in der  
Kirchspielschätzung  
von 1605, die letztlich  
4.988 Reichstaler  
erbracht hat.**

LAV NRW W  
Fürstbistum Münster,  
Landesarchiv – Akten  
Nr. 2488

62

Trupfing des Pfarrers und Zungel  
Stromberg zu dem heiligen Kirchspiel  
Stromberg und Zungel  
Zungel Kirchspiel für die neuen von  
abzug auf den neuen 1605 in der welt.  
Kirchspielschätzung abgezogen

A Stromberg	140 Reichst.	
A Stromberg	80 Reichst.	abgezogen
27. B. Zungel	79 Reichst.	1/3
A Zungel	130 Reichst.	abgezogen
ij Reichst. Zungel		128 Reichst.
A Zungel	429 Reichst.	
20. B. Zungel		abgezogen
geh. 4 Reichst. 18/3 Zungel		4 Reichst. 2/3
Lippheim	332 Reichst.	
abgezogen 3 Reichst. 16/3 Zungel		328 Reichst. 12/3
Lippheim	253 Reichst. 11/3	
abgezogen 4 Reichst. 1/3 Zungel		249 Reichst. 10/3
Alte	376 Reichst. 1/3	
abgezogen für die neuen in dem den Kirchspielschätzung 9 Reichst. 2/3		366 Reichst. 8/3
Ostheim	130 Reichst. abgezogen	
Zungel 18/3 Zungel		12 Reichst. 10/3
Wipperfurth	160 Reichst.	
abgezogen 11/3 Zungel		15 Reichst. 17/3
Lippheim	310 Reichst.	
abgezogen 3 Reichst. Zungel		306 Reichst.
Lippheim	220 Reichst.	
abgezogen 11/3 Reichst. Zungel		216 Reichst.
A Lippheim		
Stromberg	25 Reichst.	
abgezogen der Kirchspielschätzung		10/3
Zungel	33 Reichst.	1/3
Zungel in Lippheim	25 Reichst.	
31 Lippheim	100 Reichst.	
für die neuen in dem Kirchspielschätzung		26 Reichst. 1/3

Besenige of ander bevrachte mit berord  
 neder für einjare das Hoff dat der  
 pastor in Orenigerloe wegen der Orenli  
 arme 2 509 vertagter fürstentzayt  
 ge mit dem register mit eingeleuffert  
 zaa zörentzich und sep vier daler,  
 also mit garantien darpedaen das  
 es wegen abg. despels der wegen  
 in alles erlaßt zaa vierhundert drossig  
 sep vier daler, und das sep arme unge  
 seht nicht; bey bringe derme signat  
 den 11 Decemb anno 605

Andreas Wilck in d. Hoff  
 adim. 29

Eine von vielen  
 Quittungen über die  
 Zahlungen der  
 Kirchspiele in der  
 genannten  
 Kirchspielschatzung  
 von 1605.

LAV NRW W  
 Fürstbistum Münster,  
 Landesarchiv – Akten  
 Nr. 2488





# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- Bede und Schatzung
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabe-verzeichnisse
- Register

## Ausgabeverzeichnisse

- Steuern grundsätzlich nicht zweckgebunden
- Ausgabeeinträge vergleichsweise selten
- üblich: Nennung der Amtsbezeichnung oder der Namen der Steuereintreiber
- Einnahmen an Landesherrn oder Kammer
- Reichssteuern fließen auch nach außerhalb des Landes
- Verwendungszweck teilweise vermerkt



➤ **Begriff** ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- Bede und Schatzung
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabeverzeichnisse
- **Register**

## Inventarisierung in Registern

- wo wurden die Eintragungen vorgenommen?
- Inventarisierung der Einnahmen üblicherweise in Lehnsregistern, landesherrlichen und grundherrlichen Einnahmeregistern
- z.B. Steuerregister, Schatzregister, Rentregister, ...



# Schatzung – Begriff und Geschichte

- Begriff „Schatzung“
- Bede und Schatzung
- Bedarf und Bewilligung
- Eintreibung
- Ausgabe-verzeichnisse
- **Register**

## Andere Einnahmeregister

- ➡ Lager- oder Rechenbücher: bis ins Spätmittelalter zurückreichende Heberegister bzw. Urbare über den Besitz von Immobilien (Besitz und dessen Lage), mit den davon zu erwartenden Einnahmen und den darauf liegenden Belastungen; geführt vom Grundherrn.
- ➡ Lagerbücher z.T. ergänzt durch Gewinnbücher, Versterbbücher, Freibriefregister, Wechselbriefregister (laufend fortgeschrieben).
- ➡ Urbar: Verzeichnis der Grundstücke und der darauf ruhenden Abgaben und Dienste; gewissermaßen Vorläufer der Grundbücher (samt Grundakten) und Kataster.
- ➡ 2. Hälfte 18. Jh.: auf die Schatzungslisten folgen die Salbücher (bzw. Sal- und Lagerbücher), welche wiederum die Vorläufer der Kataster sind.
- ➡ Rentregister: helfen evtl. zur Identifizierung von Höfen beim Übergang von den Schatzungsregister zu den Salbüchern.
- ➡ Praestationslisten: Grundeigentümer mit Grundstücksgröße und den zu leistenden Abgaben; seit 1723 eingerichtet für die kgl. Amtsdörfer in Preußen, seit ca. 1787 darin auch Angaben aus Grund- und Hypothekenakten.



➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

- Schatzungslisten: Überblick über ländliche, steuerpflichtige Bevölkerung
- unterschiedliche Schatzungen, vielfach gleichzeitig erhoben
- konkurrierende Landesherren beanspruchen unterschiedliche Schatzungsarten
- Grundsätzliche Unterscheidung: Personenbesteuerung, Viehbesteuerung, Sachwertbesteuerung und Abgabenbesteuerung
- Edikte: Ausschreibung bestimmter Schatz-Kategorien

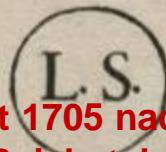


**Franz Arnoldt** / Bischoff zu Paderborn / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / und Graf zu Pyrmont / ꝛc.



**G**uten Kund und fügen hiemit zu wissen : Nachdem bey deme am 27 dieses geendigtem Land-Tage von Unseren gehorsamben Landt-Ständen Unsers anvertrauten Hoch-Stiftes und Fürstenthumbs / zu denen ordinari und extraordinarie Aufgabem / eine sichere Summe Geldes eingewilliget / und selbige durch zulängliche Schatzungen beybringen zu lassen / in Vorschlag gebracht worden ; Und dann Wir in Betracht Unserer Städte kentlicher Abnahm und Ohnvermögens / zu derselben etwaiger Respiration und Wieder-Auffkommen / Uns dieselb halb vorgeschlagenes Medium , denenselben die in der ordinarie Matricul über fünf tausend schießende 438. Kthlr. abzunehmen / und respectiv zu gute kommen zu lassen / nach reiffer der Sachen Deliberation provisionaliter gnädigst approbirt und begnehmert haben / und folglich nach diesem Abzug / zu Vertragung des eingewilligten Quanti , 16 Schatzungen erfordert werden wollen / und die ohnumgängliche Nothdurfft erheischet / daß solche fürder sambst ohne Abgang und zwar folgender gestalt : Nemblich in ansehendem Monath Novembri zwey / Decembri zwey / im Januario des herannahenden 1706. Jahrs zwey / Februario zwey / Martio anderthalb / Aprili anderthalb / Majo anderthalb / Junio eine halbe / Julio eine halbe / Augusto eine halbe / Septembri eine / und Octobri eine Schatzungen bezahlet werden ; So befehlen Wir allen und jeden Unseren Drossen / Gerichtshabern / Renthmeistern / Ambmännern / Bogräven / Landvögten / Richtern und Vögten / so dann Burgermeistern und Rath in den Städten / und Vorsteheren auff den Dorffschafften hiemit gnädigst und ernstlich / die ohneingestellte Verfügung zu thuen / damit sothane Landt-Schatzungen / so zeitlich und mit der ernstlichen Erinnerung / umbgelaget werden / auffdaß dieselbe nicht allein in obberahmten Terminen von denen Schädigen / ohne einige Conniventz und übersehung eines für dem andern beygetrieben / und zu handen Unsers Schatz-Einnehmers / ohne einigen Abgang / und zwar jede Halbscheid in vollgältigen Markstücken / bis auf anderweite Verordnung in obbesagten Terminen ohnsehlbarlich geteuffert werden können / und man nicht nöthig habe / wiederigen Falls / mit unaufbleiblicher militairischer Execution zu verfahren : Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / solle dieses Unser Patent , so wol gehörigen Orths affigirt / als auch alle vierzehnen Tage vor denen obgesetzten Zahlungs-Terminen / denen Untertanen kund gethan werden. Wie Wir dann auch zugleich die von Unsern negsten Herrn Vorfahren am Stiff / wegen Anordnung eines absonderlichen Receptorn , zu Einnehmung der Land- und anderer / auf denen Land-Tagen einwilligender Schatzungen / mehrmahlen ausgegangene Mandata und Verordnungen / hiehin nochmahlen wiederholen / und Burgermeistern und Rath in den Städten / Richtern / Vorsteheren und Gemeinheiten in den Kirchspelen und Dorffschafften / bey willkührlicher schwerer Straff / zu deren Observirung / hiemit anweisen / Unsere jedes Orths Beampte / Gerichtshabere und Bediente aber ernstlich erinneren / fleißige und sorgfältige Obacht zu führen / damit allem obsehenden / also gebührend eingefolgt werde ; Gestalt die jenige / so darwider handeln / darfür mit Geldt / oder anderer schwerer Straff belegt werden sollen : Darnach sich allerseits zu richten. Vhrkündlich Unsers hierunter gesetzten Nahmens und Secrets. Geben auf Unserem Residentz-Schloß Neuhaus den 28. Octobris 1705.

**Franz Arnoldt.**



**Franz Arnoldt, Bischof von Paderborn verordnet 1705 nach Zustimmung der Landstände 16 Landschatzungen über eine Summe von 5.000 Reichstalern, die auf 11 Monate verteilt erhoben werden.**



# Kategorien von Schatzungen

- **Landschatz**
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Landschatz

- Landschatz nur für Landesherrn
- Landschatzregister: Namen aller steuerpflichtigen Grundbesitzer und Steuerbeträge
- nichtadlige Grundbesitzer auf dem Lande erfaßt
- Landstände von der Steuer ausgenommen
- falls adlige Grundbesitzer und Städte schatzpflichtig, dann selbst Beitreibung
- Inventarisierung des Landes
- Grundlage der ersten Landschatzung häufig ältere Register: Höfeschatzung
- Einnahmeregister: Steuerregister oder Heberegister



# Kategorien von Schatzungen

- **Landschatz**
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbenschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Landschatz

- Namen aller Höfe und Grundbesitzer
- Gliederung der Landschatzregister orientiert sich an Verwaltungsgrenzen
- Gesamtbetrag der Einnahmen nicht immer genannt
- teilweise fehlen Höfe
- Ende 16. Jh.: gerechte Vermögensschätzung unmöglich
- daher Aufstellung von Salbüchern (als Ersatz für die Landschatzungsregister)



➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- **Kopfschatz**
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Kopfschatz / Personenschatz

- zu entrichten von jedem Einwohner ab zwölf Jahren
- Namen der steuerpflichtigen Einwohner
- maximal erfaßbarer Personenkreis, nicht sozial ausgewogen
- Familienoberhaupt namentlich aufgeführt
- Familienangehörige oft nur zahlenmäßig erfaßt
- Datenaufnahme variiert von Territorium zu Territorium, ist vom Edikt und vom aufschreibenden Beamten oder Pfarrer abhängig
- z.T. alle Personen namentlich mit Alter, Verwandtschafts- oder Dienstverhältnis, Hinweisen auf Herkunft oder Verbleib
- Bevölkerungsgruppen in getrennten Verzeichnissen
- Randvermerke über Zahlungsfähigkeit oder -unfähigkeit





**D**es Gottes Gnaden wir Christoff Bernhard Bischoff zu Münster / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Erzg-  
 raff zum Stromberg vnd Herz zu Borchelo 2c. Thun hndt vnd zu wissen hiemit / allen vnd jeden dieses unsers Ertz- vnd Weltlichen V-  
 terer hauen; Demnach unsere gehorsambe Land-Stände bey dem am fünfften dieses alhie beschlossenen Landtag / ihr absehen / mit dahin gericht-  
 mittel zu finden / durch welche mit dem geringsten unserer Dürftigen beschwer die in diesem vnsereu Ertze / wegen gegenwärtigen gschickten  
 status / vorhandene Miliz / vnderhalten vnd verpflegt werden mögen / vnd vns von vnsereu Ehrwirdigen Thum-Capitel vnd Ritterchaft eingerath-  
 ten worden / dasz vns darzu / neben andern mittel / zwey Personenschatzungen bedienen mögen / vnd Wir vns daselb vnd zwar in solcher g-  
 gefallen laffen / dasz die erste den zehenten Octobris nechstkuffig vom Ganseln im Landt publicirt vnd gegen den 19. eisdem / bey williger straff vnd würdlicher executi-  
 on den 24. selbigen Monats / die zweyte aber den 5. Decembri dchfalls publicirt vnd gegen den 19. eisdem / bey williger straff vnd würdlicher executi-  
 on beschlahr für hauptz erlage durch die Kirchhate jedes ohrs von ihren Kerpels fürgehoffenen eingekommen / vnd alda im Amte abn die beambte vnd  
 von denselben / der Verordneten Kriegs-Commissariis / in aller gangbahrer Reichs- oder anderer Silbern oder Guldeneu Münz / mit vberlieferung  
 neuer auffrichtiger special Register / der Personnen vnd Nahmen / gelieffert werden sollen / alles in krafft vnd bey dem eyde vnd pflicht / warmit ein jeder vns zugethan.

**Folget der anschlag der Personen.**


Thumhuter so emancipirt sint 3. Reichshaler 10.  
 Schilling.  
 Campfarren 7. Rht.  
 S. Johans vnd Thomis Didenz Hüter 2. Rht. 14.  
 Schilling.  
 Campfarren in der Servicien Hüter 2. Rht. 14. schil.  
 Officianten oder gemaine Priester dazselben Didenz-  
 Hüter 12. Schil.  
 Conventualen der Adelichen Clöster 3. Rht. 10. schil.  
 Canonici emancipati veteris S. Pauli & Mauricij 2.  
 Reichshaler 14. Schilling.  
 Canonici emancipati sonst in Stade vund Sültern  
 4. Rht. 19. Schilling.  
 Pastores & Vicarii residentes 1. Rht. 19. schil.  
 Pastores & Vicarii non residentes & tamen percipi-  
 entes 1. Rht. 15. schil.  
 Officianten vnd Cameralen 22. Schil.  
 Cöche vnd Schulmeister den Canoniken gleich / deren  
 Franen 6. Schilling.  
 Canonici in der Abbeien vnd Pares oder Döckers  
 in den Sültern Hülfern 1. Rht. 19. schil.  
 Pares & Magister Societas auch der Canonici. Ro-  
 gulares ad fontem fabricem 1. Rht. 19. schil.  
 Conductores Laici 23. schil.  
 Carthausen vnd andere Mönchen Ertze Personnen  
 23. Schilling.  
 Lebröder 12. Schilling.  
 Adelichen so vnter dem Stande Personnen sint /  
 oder Conventualen Clösterlichen Clöster percipientes 5.  
 Reichshaler.  
 Ader oder Hofmannen in Ertzen vnd Clöster 7. Rht.  
 10. Schilling.  
 Gemeinliche in Adelichen Ertzen percipientes 1.  
 Rht. 9. schil.  
 Gemliche Junffren in andern beschlossenen Clöster.  
 22. Schilling.

Personnen in Sültern vnd Junfern Hülfern 6. schil.  
 Lehrling 3. schil.  
 Dienstlöhne 2. Rht. 6. schil.  
 Fran oder Witwen von Am 2. Rht. 14. schil. Sültern  
 oder Leber 1. Rht. 19. schil.  
 Erbmans 1. Rht. 10. schil.  
 Wirtshausen vnd Wirtshausen vnd Kuchern als  
 oben mit den Dienstlöhnen dazselben vnter Medicis  
 für ihre Person 1. Rht. 14. schil. dazselben Franen 1. Rht.  
 18. schil. Kinder 1. Rht. 7. schil.  
 Landt-Dienstmesser Pfanzgänger vnd Commissarien  
 den Hofstern gleich.  
 Secretarii, Procuratores, Notarii in publicis officis  
 continenter 1. Rht. 19. schil. dazselben Franen 1. Rht.  
 7. schil. Kinder 22. schil.  
 Diener der Ertze Cammer den Notarien gleich.  
 Allgemaine Schreiber / Notarien / Soltmannen vnd Co-  
 pisten in reus Stande dazselben 12. Schilling.  
 Verordneten vnd Pflichten auf den Adelichen Hülfern  
 vnd Clöster den Secretariis, Procuratoribus, Notariis  
 in publicis officis continenter gleich.  
 Kennern in vnd außersultern Sültern / so vnter dem  
 vorgenannten Personnen vnter den Franen vnd / auch kein  
 Landword oder Kaufmannschaf / reben 2. Rht. 14. schil.  
 mit derselben Franen vnd Kindern gleich mit den Rechte-  
 geschreien zuhalten.  
 Dienstmessen / Rechen / Vogt so nicht Adelichen  
 Stande sint 2. Rht. 14. schil. deren Fran vnd Kinder nach  
 advenant der Rechtegeschreien.  
 Andern Ainer oder Kennern als den Sültern  
 Clöster vnd Hospitallen auch den Franen vnd Kinder /  
 den Secretariis, Procuratoribus, Notariis & Sollicitato-  
 ribus gleich.  
 Wochengänger vnd Wirtshausen 2. Rht. 14. schil. Fran-  
 en 1. Rht. 19. schil. Kinder 1. Rht. 7. schil.  
 Aponcker in Stade vnd Sültern den Wochengänger

von Wirtshausen gleich.  
 Dienstmesser 1. Rht. 14. schil. deren Franen 1. Rht. 19. schil.  
 Kinder 1. Rht. 7. schil.  
 Conventualen dazselben Secretariis, Procuratoribus, Nota-  
 riis & Sollicitatoribus gleich.  
 Ainer oder Berichter Dapier in Sültern / Bischofen /  
 Döckers vnd sonst auffm Landt / für ihre Person die  
 Döcker 1. Rht. 19. schil.  
 Die Franen 23. schil.  
 Deren Franen vnd Kinder nach advenant mit oben  
 Procuratores vnd Handwerker keine respective.  
 Kramer / Wandtschneider / Hölzer / Franen / Döcker /  
 Reichshaler Döcker / Döcker vnd Wandtschneider / Personnen  
 in der Sültern 1. Rht. 19. schil. mit derselben Kindern vnd  
 Franen gleich den Procuratores zu halten.  
 Messer oben Speculatore auffm Landt in Wigbold- vnd  
 Döckers gleiches Kramer / Wandtschneider / Hölzer /  
 Franen / Döcker / Reichshaler Döcker / Döcker vnd Wandtsch-  
 neider / Handwerker 15. schil. deren Franen 1. schil. Kinder  
 12. schilling.  
 Zempen 17. schil. deren Franen 9. schil. Kinder 4.  
 Schilling.  
 Kellern in den Sültern 1. Rht. 19. schil.  
 Wochengänger 1. Rht. 19. schil.  
 Handwende Handwerker keine so Ampere geltent-  
 den in Sültern vnd sonst darvnter kein Kaufmann-  
 schaff / vnd nahring geschreien 23. schil. deren Franen  
 12. schil. Kinder 3. schil.  
 Fergelader handwende Handwerker ohne auffm Landt  
 in Wigbolden vnd Döckers den Wan 12. schil. Franen 6.  
 schil. Kinder 1. schil.  
 Lebrige Handwerker vnter dem so Koff vnd lehn verbliben  
 in Stade vnd Sültern 3. schil.  
 Dazselbe gelerte Handwerker Knecht auffm Landt in  
 Wibelten vnd Döckers 3. schil.  
 All Hausfänger Diener in Stade vnd Sültern

vnd auffm Landt 6. schil. Franen 3. schil. Kinder 2. schil.  
 Alle andere Lebrige Diener so oben taxiert nicht ge-  
 hören in was stande Dienst sint 6. schil.  
 Aufwendt Diener in Döckers gleich.  
 Pöcker vnd Handwerker 12. schil.  
 Döcker vnd alle andere Junger 3. schil.  
 Alle Dienstlöhner 1. schil.  
 Auf Cammer hin / Wochengänger keine 6. schil.  
 Als Wandtschneider bey was Stande Personnen sie auch  
 dienen / so kein verprochen 6. schil.  
 Gemeine Wochengänger 1. schil.  
 Ertzen 12. schil.  
 Ptermar vnd Schlauffschreier 6. schil.  
 Wochengänger gleich den Franen vnd deren Franen  
 vnd Kinder / Wochengänger so Wochengänger Pöcker haben 23.  
 schil. deren Franen 12. schil. Kinder 2. schil.  
 Andern Wochengänger so kein Koff haben / Koff vnd kein  
 verprochen 12. schil. deren Franen 3. schil. Kinder 2. schil.  
 Alle Döcker 6. schil. deren Franen 1. schil. Kinder 2.  
 schil.  
 Tagelöhner vnd Arbeitere 3. schil. deren Kinder  
 1. schil.  
 Ein 2. Pöckergeb. 1. Rht. 19. schil. Franen 23. schil.  
 Kind 12. schil.  
 Ein Ertz darvnter ein Pöcker / es werde genant  
 ein halb oder ganze Ertz in vnter dem kein Kaufmann-  
 schaff 12. schil. Franen 12. schil. Kinder 6. schil.  
 Ein Knecht oder Lebriger so Pferde haben 12. schil.  
 Franen 6. schil. Kinder 3. schil.  
 Andern Knecht / Wochengänger / Wochengänger / Lebriger  
 welche keine Pferde vnd sonst 1. schil. Franen 6. schil.  
 Franen 1. schil. Kinder 2. schil.  
 Gemeine Knecht / Wochengänger vnd Wochengänger  
 welche kein Pferde haben 3. schil. Franen 2. schil. Kinder  
 1. schil.

**Ausschreibung der am 5. September 1660 vom Landtag bewilligten zwei Personenschatzungen auf den 10. Oktober und den 5. Dezember durch Bischof Christoph Bernhards von Münster. Es wird hier genau nach Personengruppen taxiert, angefangen bei den Döckers mit 3 Reichstalern und 10 Schillingen bis schließlich zu Kindern mit 1 Schilling.**

leich nun von dieser Personenschätzung niemandt so über zwölff jahr alt / dan allein Kändliche der almüssen genießende Ar-  
men Exempt oder befreuet; als befehlen wir allen dieses vnseres Stüts vñnd Fürstenthumbs Beambten / das sie darahn sein sollen damit dieß vnser gegenwer-  
tiges edict vñnd Genedigster will / nach vorgangener Publication vnserer Kanzel / an Kirchthüren oder sonst / wo es bräuchlich / angeheftet / auch in jeder Pfar-  
Wegholt oder Kerspel ihres anvertrauten Ambtes / einen sicher tag vñnd mittels Ordentlicher Publication, besümpft vñnd auß allen wohn Stätten oder Plätzen / keine  
ausbescheiden / eine Perlohn bey p.cen. 5. Goltzuld zuerscheynen / vorbescheiden / mit zuziehung den Adelichen im Kerspel wohnenden Gnedtsherrn / so zum Landtag ver-  
schrieben werden / Man für Man abgefragt / vñnd erforschet werde / in was qualitet er selber sich vñnd seine Hausgenossen angibt / solches alles Richtig vñnd Ordentlich / nach  
anleidung Obiger listen / verzeichnet / die Vorsiehene / Provisores, Kirchenräthe vñnd Samrichtere / auch vnser Vögte / Frohnen vñnd bedienten / das sie in Krafft ihrer Erbt  
vñnd Pflichten / auch bey straff nach ermeßigung / ihren wahrhafftigen Berichte hierube abkatten / für Hauptb erimert / vñnd also ein auffrichtiges vollkommnes Registram einer  
Personenschätzung / jedoch ohne verurfsachung einiger vnkosten / eingerichtet werde; Dasen vorgemelte vnser beambten aber in Stätten / Wegholten vñnd Kerspelen / so etwan abge-  
legen / oder sonst wegen vielheit derselben mit einrichtung gemelter Register selbst nicht fortkommen könten / haben sie die Richtern / Vogräff oder Vögte jedes ohrts zu dem ende  
zu bevolmächtigen vñnd denselben / dieser vnsern Genedigsten willen vñnd ernstlichen Befehl auffzuragen / vñnd mit allem fleiß / ernst / eiffer vñnd trew aller seits dahin zu richten  
vñnd darahn zu sein / damit dabey aller vnterschleiß / betrug vñnd verdunklung verhuet werden möge. Diefem nach sollen beyde beuilligte Personenschätzung / dem alten gebrauch  
nach eingenommen / vñnd sambt den richtig gefertigten vñnd vnterschiedenen Registris / auff anfangs benentten terminen, ahn vnser verordnete Kriegs Commillarien in vnser  
Stadt Coesfeld / vnfehlbar bey vermeidung vnser vngewade / vñnd verheutung eigener schadens eingeliffert / die Geislliche aber / wegen ihres contingents zur Stadt-Cammer / so  
dan die Ritterbärttige vñnd zum Landtag gehörige zur Pfenning Cammer verwiesen. Datum vnser hantzeichens vñnd vorgetruckten Secrets Signat. in vnser Residentz  
S. Ludgerspurg den 20. Septembris Anno 1660.

*Christopff Bernhardt.*

[ L. S. ]

**Durchführungsverordnung für die eben gesehene Personenschätzung-Ausschreibung von 1660, gerichtet an die bischöflichen Amtsleute, Kirchenräte, Vögte usw. Besonders wird dabei ermahnt, nur über Zwölfjährige zu schätzen und keine Armen.**

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Edikte B 2, fol. 27 b



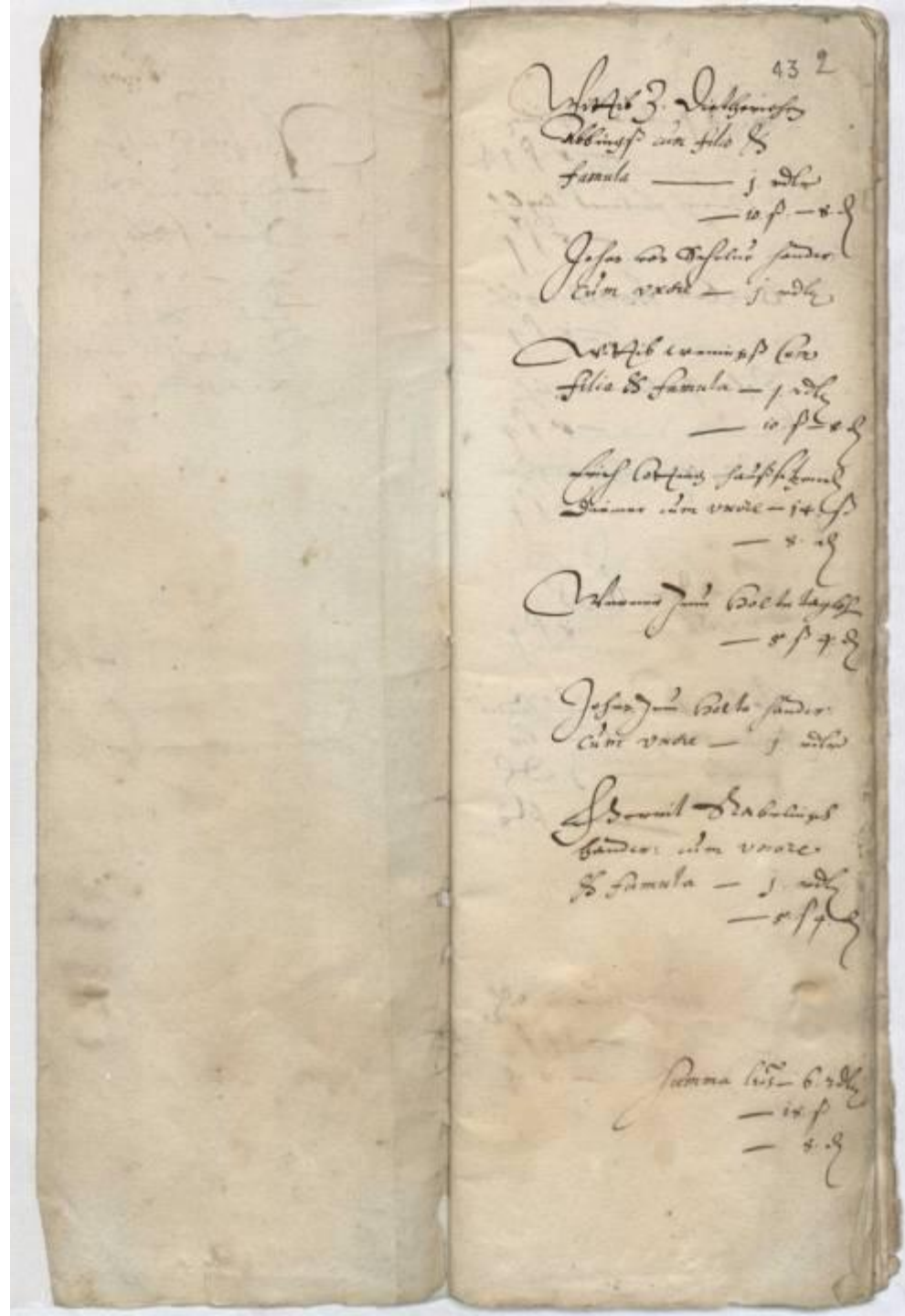
Register einer  
Personenschätzung in  
der Stadt Vreden, 1632.  
Ausdrücklich wird hier  
auf die städtische  
Einwilligung zur  
Schätzung auf dem  
Landtag vom 24. Mai  
1632 Bezug genommen.

LAV NRW W Fürstbistum  
Münster, Landesarchiv –  
Akten Nr. 343

Personenschätzung  
Register der Stadt  
Vreden, 1632.  
Auf dem Landtag  
am 24. Mai  
1632  
in Münster  
am 24. Mai  
1632

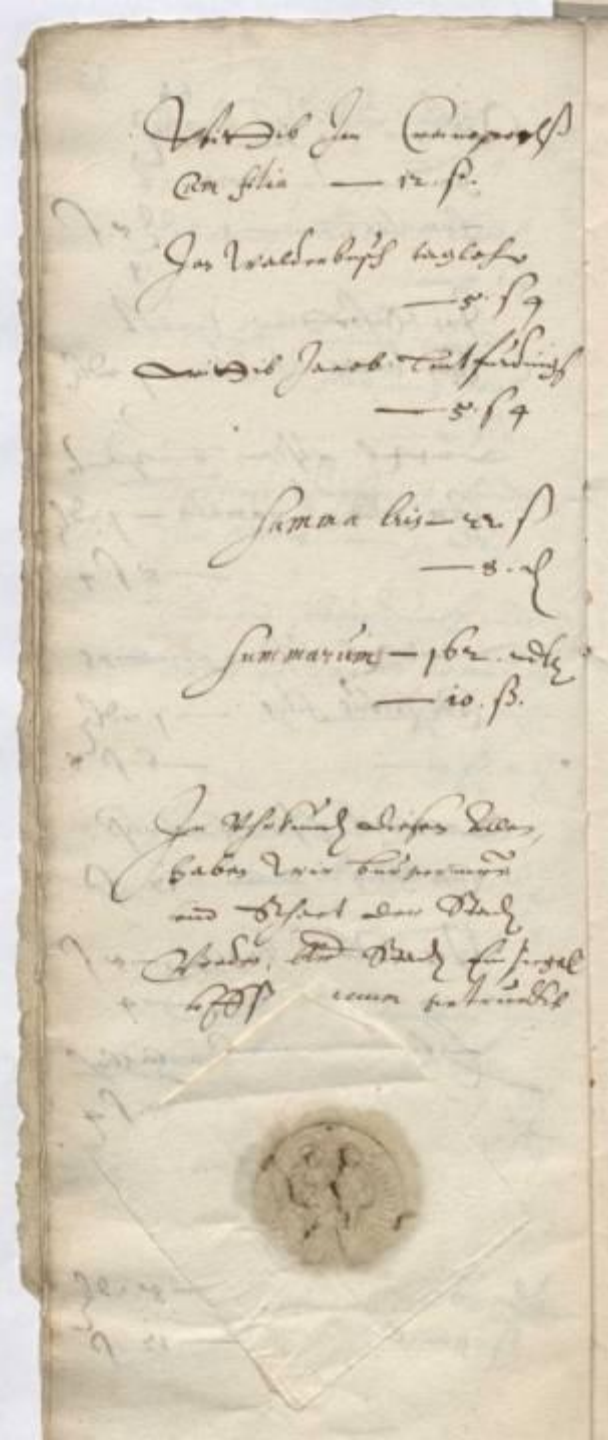
**Register einer  
Personenschätzung in der  
Stadt Vreden, 1632. Die  
Familienangehörigen  
werden nur dem  
Verwandtschaftsverhältnis  
nach, nicht jedoch mit  
Namen aufgelistet.**

LAV NRW W Fürstbistum  
Münster, Landesarchiv –  
Akten Nr. 343



**Register einer  
Personenschätzung in  
der Stadt Vreden, 1632.  
Ausdrücklich zeichnet  
der Bürgermeister und  
der Rat der Stadt  
Vreden für die  
Schätzung  
verantwortlich.**

LAV NRW W  
Fürstbistum Münster,  
Landesarchiv – Akten  
Nr. 343





➤ Begriff ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- **Rauchschatz**
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Rauchschatz / Feuerstättenchatz / Hausstättenchatz

- Rauchschatz übliche Bezeichnung für Rauchgeld oder Rauchfanggeld
- nach dem Herd der Familie (Feuerstätte) bemessene Abgabe
- Haushaltsvorstand namentlich genannt, nur ausnahmsweise auch Beruf
- Register enthält den Steuerbetrag je Haushalt
- Rauchschatzregister: Einblick in die soziale Schichtung der Bevölkerung
- Unterscheidung der Herde:
  - Küchenherdfeuer: illustriert den Wohlstand der privaten Haushalte
  - gewerbliche Feuerstellen: nach Branchen unterschieden

Ausschreibung der zwei am 5. September 1660 vom Landtag bewilligten Hausstätten-schatzungen auf den 10. November 1660 und den 10. Januar 1661.

LAV NRW  
Fürstbistum Münster,  
Edikte B 2, fol. 29



IR CHRISTOFF BERNHARD,  
BISCHOFF ZU MUNSTER; DES HEILIGEN

Nöm: Reichs Fürst/ Burggraf zum Strombey/ und Herr  
dieses unsers Stiffts und Fürstenthumbs Westerbans/was Stanits und Würd  
Stenden bey dem letzteren in unserer Residenz St. Lüdgersburg gebäthenem / vnd  
zu abstattung dieses unsers Stiffts vnd Fürstenthumbs obliegenden beschweres zu  
natz No vemb. die andere aber den 10. Ianuarii des bevorstehenden 1661. Jahr

Vorkeloz. Thun kundt vnd setzen hiemit zu wissen / allen vnd icken  
dieselbe auch seyn mögen/was gestalt vns mit vnseren gehorsamten Landt  
5. Septembris nechst litten geschlossnem Landtag dahin verglichen / das  
Hausstätten Schatzungen/deren die erste, auff den 10. nechst künftigen Mo-  
nate seer werden solle.

Folget der anschlag der Hausstätten

Ein Thumbherr so Curiam hat.	2. Rthr.
Abbatissa eines frey weltlichen Stiffts	2. Rthr.
Adliche Canonilla so ein Haus hat	1. Rthr.
Jeder Canonicus Collegiarum, Eccles. veteris Divi Pauli & Mauricii.	1. Rthr. 14. Schil.
Ander Canonici jeder	1. Rthr.
Jeder Pastor	1. Rthr.
Jeder Vicarius	0 14. Schil.
Jedes Closter vnd Communituten	3. Rthr.
Jedes Adlich vnd vnter diesem anschlag gehöriges haus	2. Rthr.
Jedes Erbe/warvon 2. Pfluge geben	1. Rthr. 14. Schil.
Jedes Erbe warvon 1. Pfluge gebet	1. Rthr.
Halbe Erbe vnd pferde Korte 1/ warvon kein voller pfluge gebet	14. Schil.

ein Kottet / brinckfiter vnd andere/welche zwey/drey oder mehr kühe / vnd pferde haben	7. schil.
Princkfiter/bachhäuser/in Cammern vnd Spicker/also erwan nur eine oder gar keine kühe vorhanden	3. schil. 6. d.
In Stäeten vnd Wigbolden die häuser so einen giebel haben	1. Rthr.
andere geringere vnd mit telmäßige häuser.	14. schil.
höfne vnd dergleichen geritige häuser	7. schil.
auff Cammern vnd andere Einwohnere	3. schil. 6. d.
in den Dorpfieren die Principalsche häuser	1. Rthr.
mittelmäßige	14. schil.
die geringste	7. schil.
Bachhäuser.	3. schil. 6. d.

Befehlen diesem nach Allen dieses unsers Stiffts vnd Fürstenthumbs Beamten/  
gegenwertigen edict vnd gnädigsten willens selbiges öffentlich vom Cange  
In jeder Statt/Wigbold oder Kirspell ihnen anvertrauten Amtes einen sicheren  
oder ratzen selbige seyn geist - oder weltlich/ auff Kirchböden/ Stifffern/ Adlichen  
scheiden/eine verohn bey voen fünf goltgulden zuerschienen/vorbescheiden/mit  
schreiben werden/man fur man abfragen vnd erforschen/in was qualitaet ein  
wie obsethet / angehen würde/solches alles richtig vnd ordentlich/nach ansehung  
Nichters/auch unsere Vogte/Proenen vnd bediente/das sie in krafft ihrer äydt  
flarten/für haubts erinnern vnd also ein auffrichtiges vollkommenes registrum  
stellen einrichten / Daserne Sie unsere Beamten aber in Stäeten Wigbolden vnd  
gemelter Register selbsten nicht fortkommen können / haben Sie die Nichter  
ben diesen unsern gnädigst - vnd ernstlichen willen vnd beselch auffzutragen / vnd  
darab zu sein / damit bey diesem gemein nütigen weesen aller vnterschriffet/beru  
willigte Hausstätten-schatzungen / dem alten gebrauch nach vntersaumbt einzu  
Terminen, als nemlich die Erste ahm 10. abruhenden Monats November  
andere aber ahm 10. künftigen Januarii folgenden 1661. Jahrs/ unserm  
Wangenade / vnd verhütung ihres Eigenen schadens eingeliefert / Alle  
sicire Adliche zur Pfennings-Cammer verwiesen werden. Beyständlich  
vnter Residenz St. Lüdgersburg den 18. Octob. 1660.

damit / das sie am ersten Son - oder Jopertag/ nach empfangung dieses unsers  
bliciren/ vnd ahn Kirchthüren/oder wo es breuchig/anhafften lassen/ auch  
vermittelst ordentlicher publication bestimmen/vnd auff allen wohnstetten/  
oder freyen Hofesaten gelegen/wie die nahmen haben mögen / keine außbe-  
zung der Adlichen im Kirspell wohnender Gutberren / so zum Landtag ver-  
einen respicive wohnplatz vnd vermögen/ahn pflügen/pferden / vnd viche/  
listen verzeichnen/die Vorsethere Provisores, Kirchenräthe vnd Wahr-  
sichters/ auch bey krafft nach ermaffigung ihren wahrhaftigen bericht ab-  
einer universal Hausstätten-schatzung/ jedoch ohne verurfsachung einiget vnter-  
Kirspellen / so erwan abgelegen / oder sonst wegen derselben mit einrichtung  
ertragen oder Vogte jedes orts zu dem endt zu bevolmechtigen / vnd densel-  
wie allem fleiß/ ernst / eyffer vnd trew allerseits dahin einzurichten / vnd  
verdünnelung verhütet werden möge / Diesem nach sollen beyde be-  
vntersaumbt einzuzeichnen / vnd sambt dem richtig gefertigten Registris auff anfangs benenete  
unsers jedes orts Beamten in guter gangbarer Reichs Münz / Die  
Pfenningsmeistern in vnser Statt Coeffelt vnseilbahr bey vermeidung vnserer  
vnter vnser Siegel-Cammer / vnd zum Landtag gehörige / vnd quali-  
fürstlichen Handzeichens / vnd vorgetructen Secreters, Sigilat. in

Christoff Bernhardt.

L. S.



**Register der  
Hausstätten-schatzung  
im Amt Ahaus 1668/69.  
Insg. über 300 Seiten,  
aber nicht nur  
handschriftlich,  
sondern ...**

LAV NRW W  
Fürstbistum Münster,  
Landesarchiv – Akten  
Nr. 118

*Handwritten title: fah Register Nichte ... in d. J. 1668/69*

<i>Wohnort</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>	<i>Wohnung in d. J.</i>
<i>Dietrich von ...</i>	29	1				1
<i>Johann ...</i>	9					3
<i>Dietrich ...</i>	8	1				6
<i>Jacob ...</i>	9					3
<i>Klaus ...</i>	9	1				6
<i>Johann ...</i>	9					3
<i>Kaufmann ...</i>	9					3
<i>Wohnung ...</i>	9	1				10
<i>Johann ...</i>	3					2
<i>Wohnung ...</i>	10	1				9
<i>Wohnung ...</i>	9					3
<i>Wohnung ...</i>	7					4
<i>Wohnung ...</i>	7	9	1			5
<i>Wohnung ...</i>	11	1				7
<i>Wohnung ...</i>	9					11
<i>Wohnung ...</i>						11
<i>Wohnung ...</i>	9					3
<i>Wohnung ...</i>	6					4
<i>Wohnung ...</i>	9					3
<i>Wohnung ...</i>	3					2
<i>Wohnung ...</i>	20	1				14
<i>Wohnung ...</i>	6	1				4
<i>Wohnung ...</i>						4
<i>Wohnung ...</i>	5					3
<i>Wohnung ...</i>	6	1				7
<i>Wohnung ...</i>	2					1
<i>Wohnung ...</i>	9	1				7







➤ Begriff ➤ Kategorien ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- **Erbenschatz**
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Erbenschatz / Erbschatz

- Landschatzung auf die Erben: bezieht sich auf die Bauernhöfe
- Erbenschatzung erstreckt sich über die Pächter
- Adel versucht seiner Schatzpflicht auszuweichen: Sonderregelungen über die „wüsten Erben“

**Bericht von  
1713 über die  
in der Stadt  
Bocholt  
gelegenen  
schatzbaren  
Erben,  
Halberben und  
Kotten.**

LAV NRW W  
Fürstbistum  
Münster,  
Landesarchiv –  
Akten Nr. 578

Specification der fohr fahle fohr, hind litten  
so fih dero Statt Bocholt. In' ffo forffürpliff  
guad pfatzung lenthingent Contribuiren monatly  
sunt folgende.

	Rc.	127
das fohr In' Abolte monatly	2	0
Schulte wegnit fohr	2	0
das fohr gortmit	1	30
das fohr Sage	1	48
das fohr Leerdmit ist wußt hnt pracht von jeder molter gefij Japoliß fünf fohr, fihle ist aber diefel Jafu angeflag monatly	1	30
das fohr die lufhure also guand pracht gleich fohr von jedem molter gefij fünf fohr, fih ist auf diefen Jafu monatly angeflag	1	30
das fohr fohr luntmit gibt monatly	1	0





➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- **Gesindeschatz**
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Gesindeschatz / Knechteschatz / Mägdeschatz

- von den Knechten und Mägden zu entrichten (waren vom Landschatz nicht betroffen)
- Besteuerungsgrundlage: Einkommen für ihre Dienste
- anstelle der Namen der Knechte und Mägde steht oft der Hofname



➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- **Soldatenschatz**
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Soldatenschatz

- Soldatenschatz entrichten Besitzer von Anwesen, „die sonst die Wacht verrichten“
- stimmt weitgehend mit Landschatzregistern überein
- üblich in Osnabrück, Tecklenburg, Ravensberg und Lippe
- „Soldatenschatz“ weist auf den Verwendungszweck hin





➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- **Viehschatz**
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Viehschatz

- allgemeine Steuer auf Vieh: zunächst statistische Erfassung
- Viehschatzregister: Hofname, Zahl der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Immen (Bienenstöcke)
- für jede Tierart eigens ein Steuergrundbetrag

Register einer  
Vihschätzung im  
Kirchspiel Vreden,  
1669, gegliedert  
nach

Bauerschaften.  
Die linke Spalte  
nennt namentlich  
die Inhaber der  
Besitzerklassen  
Gut, Schuldenhof,  
Erbe und Halb-  
Erbe, dann den  
Bestand an  
Pferden (3 Spalten  
nach Alter),  
Zugochsen,  
Milchkühen, und  
Schweinen.

LAV NRW W  
Fürstbistum  
Münster,  
Landesarchiv –  
Akten Nr. 108

20

Gut Sch. erbhaft		zins Pferd Dor Stor	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins	ein ein ins
Obmann	—	3	1	.	.	5	2	3	1	3	.	5	27	5
Lehrmann	—	2	1	.	.	8	1	2	3	4	5	4	14	4
Lehrer	—	3	1	.	.	4	2	2	3	4	.	5	19	10
Lehrer	—	3	.	1	.	3	4	2	4	5	.	5	15	9
Obmann	+	3	.	1	2	4	2	2	4	4	2	6	6	8
Lehrer	+	2	1	.	2	3	2	2	2	3	.	4	27	3
Lehrer	—	3	1	.	2	4	2	1	.	5	ii	6	20	ii
Lehrer	—	3	1	.	1	4	1	1	.	6	2	5	24	2
Lehrer	—	3	.	.	.	4	2	2	4	5	4	5	12	9
Lehrer	—	2	1	1	2	5	2	.	3	5	.	5	23	ii
Lehrer	—	2	2	.	.	4	2	2	2	4	.	5	12	2
Lehrer	—	2	.	.	.	2	1	2	.	4	.	3	10	0
Lehrer	—	2	.	.	.	3	2	0	3	2	.	3	16	4
Lehrer	—	3	.	.	.	4	2	1	.	2	.	4	24	6
Lehrer	—	2	.	.	.	3	3	1	2	3	4	3	27	ii
Lehrer	+	2	2	.	4	2	0	.	3	4	.	5	10	6
Lehrer	—	2	1	.	4	5	3	.	.	4	.	6	7	.
Lehrer	—	2	2	.	.	4	2	2	1	2	6	5	6	.



➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- **Scheffelschatz**
- Willkommsschatz
- Türkenschatz

## Scheffelschatz

- Scheffelschatz: Besteuerung von Abgaben.
- belastet den Grundherrn, der die Abgaben einzieht
- Scheffelschatzregister: Namen der Abgabeneempfänger und Namen der Leistungspflichtigen
- Gliederung nach Abgabeempfängern (Grundherren)





➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbenschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- **Willkommsschatz**
- Türkenschatz

## Willkommsschatz

- jedem neuen Bischof nach der Wahl für seine Aufwendungen bewilligt
- Münsteraner Willkommsschatzung von 1498 und 1499 (Personenschatzung): erstmalig alle Haushaltungen erfaßt
- fortan steht Willkommsschatz den neu erwählten Bischöfen zu

Registrum Apaction

Anno dñi millesimo quingentesimo

nonagesimo octavo

Der Münstersche Landtag, der auf dem Laerbrock bei Roxel zu tagen pflegte, bewilligte 1498 dem neugewählten Bischof Conrad II. zum Willkommen eine Kopfsteuer in Höhe von 2 Schillingen und 6 Pfennigen, die in zwei Raten zu erheben war.

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Landesarchiv – Akten Nr. 487 I, Bde. 1 und 2





➤ Begriff ➤ **Kategorien** ➤ Territorien ➤ Auswertung ➤ Publikationen

# Kategorien von Schatzungen

- Landschatz
- Kopfschatz
- Rauchschatz
- Erbschatz
- Gesindeschatz
- Soldatenschatz
- Viehschatz
- Scheffelschatz
- Willkommsschatz
- **Türkenschatz**

## Türkenschatz

- Sonderfall: Listen der **Türkensteuer**
- zur Finanzierung der Kriege gegen die nach Nordosten stürmenden Türken
- Beispiel: Türkenangriff von 1663
- hierfür im Herzogtum Westfalen 1664 Besteuerung der **Feuerstellen**
- **Art der Aufbringung** legten die Landesherren jeweils für ihr Territorium selbst fest
- Türkenschatz beschreibt den **Verwendungszweck**
- 1522 **Beginn der Türkenschatzungen** im Fürstbistum Münster (meist Personenschatzungen)
- Widerstand der Stände gegen Türkenschatz





➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- 1260/68 älteste Steuer anlässlich des Ankaufs der Herrschaft Vechta
- 1359 echte Schatzung: erstmals Mitwirkung der Landstände
- Landstände bewilligten Bischof Adolf (1357-63) eine Schatzung zur Tilgung seiner und des Stifts Schulden
- dafür verspricht der Bischof, die alten Rechte der Landschaft zu achten und keine weitere Schatzung zu erbitten

Wij Adolph von Saldes gnat Bischof tho Amste bekennz und beughet spenbare mit dessen  
beghenkhardighen vroue dat wij omme ghyft vrenscap und helpe de vns erfame vrom  
me und bescheyde Lude, vnse... Capuel... Kittere und... Knechte: und stat van Amste  
und andere vnse stede ghedien und keluifet hebben, in der mate dat ze vns eine schattm  
ghe ghegheuen hebbe: vnse und vnser sachtos schult medde tholetalene: zo hebbe wij  
en ghelonet, und louet allen den ghenen vorgecomt, de de zelve schattm ghe hude  
vns dessen dach willichlike dor vnser willey ghebbordet hebbe, dat wij ze in eren  
olien rechte laten zollen, und vorom dat wij nemane papen ofte Leuen vach ofte  
angrypen enzollen, wij enden dat mit eyner blickenden schyne, ofte wij enden dat na  
rechte vnser sachtos, vorom dat wij vnser sachtos slote nenen Landes heren dor  
fetten enzollen, wij enden dat mit vnser... Capuels und sachtos rade: vorom dat  
wij zo omme nene schattm ghe, mer bidden enzollen. In quoz testimonium sigillo  
no pntes hnd fecim commiri. Dat Anno dm. m. cc. lxx. in vngula bino dyonord  
7 A. de Aphe

**Bischof Adolph von Münster verspricht in dieser Urkunde von 1359 dem Domkapitel, der Ritterschaft, Knechten und der Stadt Münster für die Bewilligung einer Schatzung zur Ablösung der Stiftungsschulden, sie bei ihren alten Rechten zu lassen. Er verspricht auch, um keine Schatzung mehr zu bitten.**

LAV NRW W Domkapitel Münster, Vermischte Urkunden Nr. 31 (1359 Okt. 27)



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

➤ 1427 ältestes Schatzungsregister des Fürstbistums Münster





# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- 1457 Abbau der Landesschulden mit einer Schatzung
- 1473/74 zwei Personenschatzungen, zu der jeder Untertan zweimal zwölf Pfennig bezahlt
- Verwendung der Schatzungen für das Stift Münster
- 1488 erstmals eine Landschatzung zur Abtragung eines Reichsanschlages
- 1498/99 Willkommsschatzung für Bischof Conrad, gefolgt 1508/09 von Bischof Erich
- 1505 *generalis exactio* über 21 denare mit einem Gesamtertrag von 7.769 Mark
- 1508/09 Willkommsschatzung erbringt 24.653 Mark
- nicht jede vom Bischof erbetene Schatzung wird vom Landtag bewilligt

Was die frühen Schatzungen des Stifts Münster einbrachten, ist hier auf einer Liste zusammengeführt.

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Landesarchiv – Akten Nr. 487.1a, fol. 10

Year	Prelate	Value (florins)	Notes	Sum
1498	Conradus ab Ritbers	18 fl.	Anno 1498 fuis admissa s. Conradus de Rytberis quintus capitulis in die Martis 10a die Julij liber p[er]m[en]sa iij fl. Summa fuis p[er]m[en]sa p[er] ad	11050
1505	Conradus ab Ritbers	23 fl.	Anno 1505 redum Conradus Eps fuis admissa alia p[er]m[en]sa Ex parte ab unio[n]e fuis 27 denarij fuis in p[er]m[en]sa	7769
			fuis in p[er]m[en]sa	4034 1/2 fl. unio[n]e
1509	Ericus Eps	25 fl.	Anno 1509 fuis admissa p[er]m[en]sa Ericus Eps a quib[us]d[am] fuis 4 fl. denarij p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa Eodem tempore fuis in die admissa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa 12 denarij	22304
1511	Ericus Eps	37 fl.	Anno 1511 redum Ericus Eps fuis admissa alia p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa lib[er] fuis	10384
1513	Ericus Eps	18 fl.	Anno 1513 redum Ericus Eps alia p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa in p[er]m[en]sa	5204
1517	Ericus Eps	18 fl.	Anno 1517 redum Ericus Eps fuis admissa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa p[er]m[en]sa 6 denarij	2924



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- 1534/35 Schatzungen zur Finanzierung des Krieges gegen das „Königreich der Wiedertäufer“
- dabei Entwicklung zum System der Kirchspielschatzungen
- 1534 „Kleinodienschatzung“
- 1534 Pflug- und Viehschatzung
- 1534 Schatzung des Zehnten Pfennigs
- 1534 Erbschatzung des Adels und Rentenschatzung des Fünften Pfennigs
- Ende 1534 noch zwei Schatzungen: Pflugschatzung und Erbschatzung

Rechnung des heruest Besattes  
vom hiesig Harpstedt besorger  
Vom - die 20<sup>ten</sup> vnn xxxiiij  
in Michaelis bedaget - 2

**Register der Herbstszatzung  
in der Vogtei Harpstedt, 1534**

LAV NRW W Fürstbistum  
Münster, Landesarchiv – Akten  
Nr. 2703, fol. 432-433r

Anno xxxiiij



**Register der  
Herbstschätzung in  
der Vogtei Harpstedt.**

LAV NRW  
Fürstbistum Münster,  
Landesarchiv – Akten  
Nr. 2703

Betheln		433
† Conraden	—	iiij ʒ
† Rube	—	iiij ʒ
† Waldevin Lohoff	—	iiij ʒ
† Vinde vanden	—	iiij ʒ
† Johann Vinde	—	ij ʒ
† Peter Glader	—	ij mit
† Voller Vinde	—	ij ʒ
† Waldevin Dymme	—	ij mit
† Hansken Dymme	—	ij mit
† Bert merckere	—	ij ʒ
† Jense Wonders	—	ij ʒ
† Peter Wuffger	—	ij mit
† Jense Wondere	—	ij mit
Cetera domine		
† Engelhard Wondere	—	iiij ʒ
† Albrecht Wondere	—	iiij ʒ
† Bernd Wondere	—	ij ʒ
† Bernd Wondere	—	ij mit
† Johann Wondere	—	ij mit
† Diderich Wondere	—	ij mit
Cetera domine		
Cetera domine qui goldt vanden guld ʒ für die hant der domine vanden		



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- nach der Belagerung Münsters zahlreiche Schatzungen
- 1535 Landschatzung

Die Landschatzung von 1535 war eine Mischung aus einer Rentenschätzung, einer Schätzung von Erben und Gütern, einer Steuer verschiedener Berufe, einer Personenschätzung sowie einer Sonderakzise.

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Edikte A 1, fol. 2

**D**Adem am iungstgehouden Lantdage vp den Lantvoick vnser gnedige Furst vnd her van Munster zine f. G. Lantschap de grote metcklige vnd vndrechliche beswerunge schule vnd verpandingen dar in zine f. G. vnd syner f. G. lantschap durch de Munsterse wederdopelche vproit vnd kriegeshandlong gefort. voergegeuen vnd erwege. wo desuluen schulde vnd verpandingen myth der tyth nicht weder afgelost dar alsdan dat Stifte Munster in ewigen grueligen affal vnd splitteronge komen mochte. Derhaluen heft zine f. G. mit den vullmachten verordenten der Munsterse lantschap to hoestmer zulkem vntait to beieigenen nasfolgende lantslute vnd scattonge vndrechtich geordent vnde ins gesat In Jar M. d. xxxv. am dage Kenigij.

Vor erst Sollen alle Rentner vnd Erffmans beide geistlichen de weltliche guder hebbe vnd wertlichen standes bynnen vnd buten den Steden Ein iher den Teynden pennick zine Rentse vnde vplumpste van einem jar geue vnd erlegē dar ze del vbi den verorditen Inneemeren by erten waren trauen vnd worden beholden sullen

Item alle ander vthlandesche geistlich vnd wertlich de sin Stifte Munster Erue vnd guder hebben sollen den derten pennick eres inkomens ein Jar van zulkem guderen geuen

Item alle oppenbaer wyn vnd frombdes berec Schencken vnd Tepper bynnen vnd buten den Steden des Stiffz Munster sollen drei jarlanck nstuolgēde bauen olden gewontlichen aysen van Ten quarten eiretso aysen geuen vnd na eres Amptmans eder ouericht dar vnder ein Irgeliger gesetten ordnung de wyn vnd beer insitten vnd vele geuen vnd zulkem gefallen Aysen iher verdel Jaro eren Amptman off Rentmeister vp erten eids myth gotoelssamer nauisonge to des lants behoiff leuten vnd behanden Wath auer bynnen lant gebrouwen vnd verkooffsal del van Ibern brouwre de teynde quartē gegeuen werde vyth bescheiden wath van einem isligen to zyn suluest noustroft in zine eigenen huse vbrukt

Item ein jyllich der besten houē In Stifte Munster sall geuen	xl. golt gulden
Item denegest den besten vermogelich	xx. gulden
Gancine Erue	v. gulden
De negest den gemeinen Eruen	lij. gulden
Item de kottē de eigen lant vnd perde hebben	i. gulde
Item kottē de vp der Marke sitten	eyne haluē gulde
Item de Schulden houē Erue vnd kottē vp dem Braem in den Lemslande vnd den outlants sollen na eins ideren vermogenheit gesat werden	sants sollen na eins ideren ver-
Item alle Becker brouwer vnd hoeler bynnen vnd buten den Steden vp den dorpperen gesetten ein Jher na vermogenheit	vj. gulden
Alle hant werck stude de Ampten gebrouwen huissittende man vnd frouwe	ij. gulden
Item ein Jher dagdoener vnd arbeits man	i. snaphaun
Sensmegeude	j. dubbel bremer
Gemeine denst knechte	i. hoins gulden
Soerlinges eder hauer knechte	anderhaluē golt gulde
Item alle voerkooper bynnen lants gesetten	v. gulden
Item alle ander burger mans vnd frouwen personē vnd gemain volck Twelf Jar vnd dar bouen olt	i. scrickenbetger
Item ein Jher kremer	i. gulden
Item de Erue so vnder dertich Jaren woest gelegen/ sollen glich den andern Eruen na era gelegenheit angeflagē vnde dar van gegeuen werden	

Item de Broderschaften vnd Kalantē sollen er tynse Rentse vnd vplumpste eines Jaro geuen  
 Item de kerken sollen de helst erer tynse vnd Rentse geuen ein Jar

Item dat vth duffer scattunge namat zine Byfenge herlicheit vnd gerichtē vth thesen sall

Vnd sall duffer scattunge vp nestkomenden Andree durch ein Jheren in vermidong syno scadens gewisslich den Amptluden vnd Rentmeistren ouerantwert vnd van denseluen vnse g. h. vnd der lantschap verordenten mit den Registreren ouerleuert werden

In duffer betalinge Sall de golden gulden to xxxij. vnd de Joehymdaler vor xxxij. h. begauen vnd gebort werden Auer ander silueren payment in synem stande bliuen



# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- ab 1538 Etablierung der Kirchspielschatzungen mit Landtag zu Laerbrock
- Veranlagung der Kirchspiele nach ihrer Größe in ihrer Gesamtheit
- erstmals den Begriff *Kerspelschattinge*
- Kirchspielschatzungen jährlich mit Planertrag von je 30.000 Goldgulden
- häufig ergänzt durch Erbherrenschätzungen
- meist jährlich zwei Termine





# Schatzungslisten der Territorien

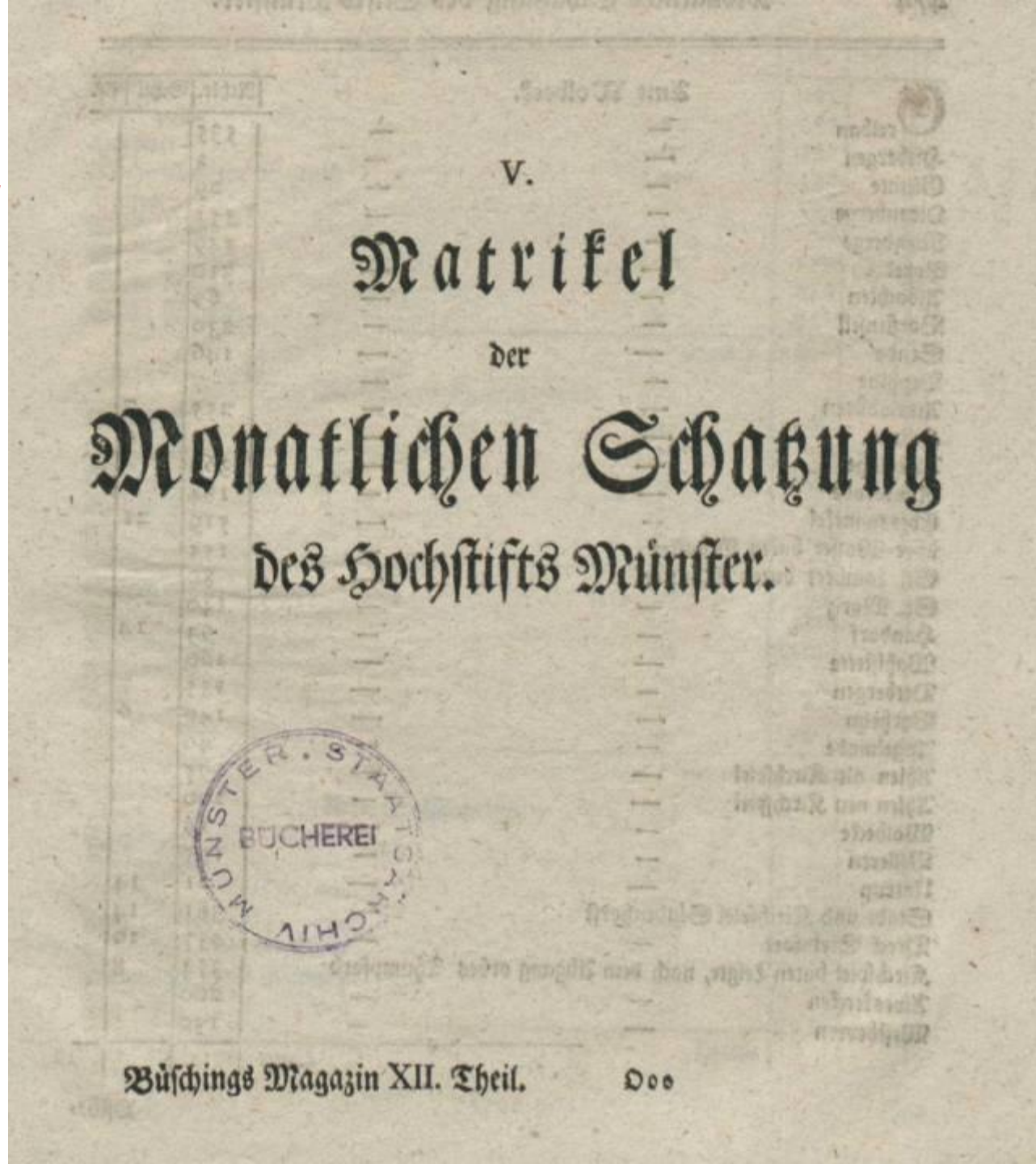
- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Münster

- 1539 erstmalig automatische Wiederholung der Schatzung festgelegt
- 1541 Bischof: Abtragung der Schulden mit einer einzigen „Hauptschatzung“
- Delegation auf Ebene der Ämter: „Landsteuer der Verteilung“
- wegen Türkensteuern in kurzer Folge bis 1549 weitere Landschatzungen in Form von Kirchspielschatzungen
- 1551 wieder „Hauptschatzung“ über 52.000 Goldgulden
- 1600-1630 Kirchspielschatzung jährlich meist zweimal, auch dreimal
- 1633 schon achtmal und 1634 elfmal
- ab 1695 jährlich zwölf Kirchspielschatzungen
- außerordentliche Landschatzung ist jetzt eine feste monatliche Steuer
- Monatsschatz auch im 18. Jahrhundert nahezu unverändert
- ab 1680 bricht die Überlieferung der Münsteraner Schatzungslisten ab

**Matrikular-Anschlag und  
Einnahme Einer  
einfachen Land-  
Schatzung im Bisthum  
Paderborn, 1778; auch  
Münster; veröffentlicht  
in Büschings Magazin  
für die Historie und  
Geographie der neueren  
Zeit**

[LAV NRW W Bibl. WG  
977]



## Monatliche Schätzung des Stifts Münster.

Emolande.	Rthlr.   Schil.   Pf.		
Lahnen	—	—	—
Senbille	—	—	—
Wiskumb	—	—	—
Heede	—	—	—
Werlete und Lorf	—	—	—
Ashendorf	—	—	—
Stadt Meppen	—	—	—
Reehen	—	—	—
Haselins außerhalb der Stadt	—	—	—
Summa	2000	25	—
Amt Vechte.			
Damme	—	—	—
Nienkerken	—	—	—
Lohne	—	—	—
Freinheld	—	—	—
Dinkelage	—	—	—
Beckumb	—	—	—
Westrup	—	—	—
Kappelen	—	—	—
Einstebe	—	—	—
Lutten	—	—	—
Dorthe	—	—	—
Diesbecke	—	—	—
Langforde	—	—	—
Zwiefstringen	—	—	—
Goldenstedt	—	—	—
Stadt Vechte	—	—	—
Summa	1885	—	—
Alfo beträgt die monatliche Schätzung des ganzen Stifts	28927	19	9
Dazu kommt noch das Amt Ludinghausen mit 320 Rthlr.			

Dorfschaften.	Rthlr.   Schil.   Pf.		
Schönenberg	—	—	—
Schwany	—	—	5
Schwechhausen	—	—	36
Siddessen	—	—	10
Sommerfelle und Kargensfel	—	—	25
Stukenbrock	—	—	32
Tietelsen	—	—	10
Verne-Kirspel	—	—	20
Vinsebeck	—	—	60
Völsen	—	—	30
Upprüng und Vielsen	—	—	8
Welda	—	—	14
Wendelbrede	—	—	31
Westen	—	—	6
Wewelspurg	—	—	20
Weser	—	—	7
Wilgassen	—	—	7
Wirassen	—	—	21
Wormelen	—	—	6
Hausleute auf der Brede bey Drakel	—	—	15
Höfe und Meyereyen.	—	—	15
Altdorfsen	—	—	6
Etäfner	—	—	1
Debinghausen	—	—	5
Döhren	—	—	3
Enger	—	—	2
Haartmüller	—	—	3
Hamboen	—	—	2
Hiddeffer Meyer	—	—	1
Jadernmeyer	—	—	3
Kustemeyer	—	—	1
Seppelermeyer	—	—	2
Winterfen	—	—	3
Meyer zur heiligen See	—	—	3
Wegen Eichholzhischen Müllers schatzbarer Länderey,	—	—	1
Engelmann und Köster zu Vinsebeck.	—	—	10
Summa einer Land-Schätzung	5436	16	3

Die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungskraft der Fürstbistümer Münster und Paderborn spiegeln die Summen der Landschätzungen als Monatsschätzungen.





# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Fürstbistum Paderborn

- 1498 ältestes erhaltenes Landschatzregister des Fürstbistum Paderborn:  
Willkommsschatzung für Hermann von Hessen (1498-1508)
- enthält nur Ortsnamen
- Alternative: Ämterrechnungen, die zum Teil bis ins 16. Jh. zurückreichen
- paderborner Überlieferung bricht nicht ab





# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- **Herzogtum  
Westfalen**
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Herzogtum Westfalen

- älteste Überlieferung: Schatzungsregister des 16. Jh. (ediert)
- Registerbruchstücke von 1482 bis 1559
- Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungskraft
- von Schatzungspflicht ausgenommen: landesherrliche Bedienstete und in der Regel der Adel und die Geistlichkeit sowie die Armen (diese werden jedoch namentlich erfaßt)
- pauschale Besteuerung: Städte und Freiheiten
- „Schatzherren“ legen die Sollbeträge für die Kirchspiele fest



# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Vest Recklinghausen

- Überlieferung des Vestes Recklinghausen ist zersplittert
- im 15. Jh. fast völlig losgelöst vom Herzogtum Westfalen
- Landstände besaßen durch Steuerbewilligungsrecht politisches Gewicht
- 18. Jh. jährlich 8 bis 10 Schatzungen
- Ergänzung der Schatzungslisten: Vestisches Lagerbuch von 1660



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- **Minden-  
Ravensberg**
- Grafschaft  
Tecklenburg
- Grafschaft Mark

## Minden-Ravensberg

- Grundkataster: Festlegung der Individualtax
- Register der direkten Steuern angelegt
- Rauch- und Viehschatz offensichtlich um 1723 abgeschafft
- Landschatz, Scheffelschatz und Kopfschatz weiterhin erhoben



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ **Territorien**   ➤ Auswertung   ➤ Publikationen

# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum Münster
- Fürstbistum Paderborn
- Herzogtum Westfalen
- Vest Recklinghausen
- Minden-Ravensberg
- **Grafschaft Tecklenburg**
- Grafschaft Mark

## Grafschaft Tecklenburg

- Schatzungsregister für die ganze Grafschaft Tecklenburg nur 1575 bis 1634 erhalten
- Ausnahme: Stadt Tecklenburg



# Schatzungslisten der Territorien

- Fürstbistum  
Münster
- Fürstbistum  
Paderborn
- Herzogtum  
Westfalen
- Vest  
Recklinghausen
- Minden-  
Ravensberg
- Grafschaft  
Tecklenburg
- **Grafschaft Mark**

## Grafschaft Mark

- 1486 Schatzbuch der Grafschaft Mark
- 1705 Kataster der contribuablen Güter in der Grafschaft Mark
- beide sind eine nahezu vollständige Zusammenstellung der über 7.000 Bauerngüter in der Grafschaft Mark
- auch Dorfbewohner ohne Landbesitz berücksichtigt



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

## ■ Genealogie

■ Höfelforschung

■ Orts- u. Siedlungsforschung

■ Sprachgeschichte

■ Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik

■ Wirtschafts- und Sozialgeschichte

■ Finanzgeschichte

■ Landesgeschichte

■ Historische Kartographie

## Genealogie

- Familiennamen bis zurück ins späte Mittelalter
- teilweise Annahme der Hofnamen als Familiennamen
- Vornamen nicht immer aktualisiert
- Schatzungslisten: v.a. Hofnamen und Hofexistenz greifbar





➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- **Höfeforschung**
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Höfeforschung

- Kontinuität der Hofnamen ermöglicht Nachweis von Höfen
- Identifizierung von Höfen:
  - bei Hofnamenänderung ist Steuerhöhe meist unverändert
  - Einreihung der Höfe innerhalb der Schatzlisten meist unverändert



# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfeforschung
- **Orts- u. Siedlungsforschung**
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Orts- und Siedlungsforschung

- Landschatzregister reichen bis ins Mittelalter zurück
- Änderungen der Hofnamen: Unterbrechung der Siedlungskontinuität
- neue Hofnamen: Neuansiedlungen oder Hofteilungen
- geringe Steuerbeträge: Wiederbesiedlung von Wüstungen
- teilweise sogar neue Ortsnamen



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfeforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- **Sprachgeschichte**
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Sprachgeschichte

- Schatzungsregister: erster Quellennachweis für die meisten Höfe und Familien, teilweise sogar für Siedlungsnamen
- Entwicklung von Personen- und Ortsnamen



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfeforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- **Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik**
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik

- Schatzungsregister: statistische Erfassung aller steuerpflichtigen Höfe
- Berechnungsgrundlage für die Bevölkerungszahl



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfeforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Wirtschafts- und Sozialgeschichte

- problematisch: festgelegter Berechnungsmaßstab fehlt (Wert eines Hofes)
- Festlegung des Steuerfußes durch Schatzbeauftragte nach Augenschein
- Einteilung in Besitzerklassen
- Randvermerke über Vermögensverhältnisse und Zahlungsunfähigkeit
- Auskunft über Bevölkerung und Viehbestand
- Ausgabeverzeichnisse: frühneuzeitliches Lohn- und Preisgefüge und Wert des Geldes



## Haushalte im Kirchspiel Herzbrock 1549 (nach Jochen Ossenbrink)

Steuerklasse (Klammer: 17./18. Jh.)	geschätzte Haushalte	geschätzte Personen	Personen / Haushalt	Haushalte prozentual	Personen prozentual
(Meier u.) Erben	16	86	5,4	10,0	15,8
Halberben (u. Erbkotten)	37	171	4,6	23,3	31,4
(Mark-)Kotten	33	113	3,4	20,8	20,8
(Gemeinkotten u.) Brinklieger	36	101	2,8	22,6	18,6
Andere	37	73	2,0	23,3	13,4
	<b>159</b>	<b>544</b>	<b>3,4</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Tabelle bei Jochen Ossenbrink, *Territorium, Besiedlung und Bevölkerung der Herrschaft Rheda in den Schatzungslisten von 1530 bis 1549*, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 65 (2007), S.17-73, S. 27.

Zu Meier und Erben vgl. <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungWestfalen/BilderKartenLogosDateien/Hofesakten.pdf>



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfelforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- **Finanzgeschichte**
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Finanzgeschichte

- Schatzungsregister beleuchten das Steuerwesen
- wie wird Vermögensveranlagungen vorgenommen
- auf welche Weise werden Steuern eingetrieben
- Strukturen der Finanzverwaltung (1573 münsterische Rechnungskammer)
- Beispiel des Stifts Münster im 16. Jh.: zögernde Angleichung des Systems der alten landständischen Finanzverwaltung an die neuartigen Schatzungen



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfelforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- **Landesgeschichte**
- Historische Kartographie

## Landesgeschichte

- Betrachtung der lokalen grundherrlichen Verhältnisse (speziell Scheffelschatzregister)
- Landschatzregister nennen die grundherrlichen Ämter und Hebebezirke
- kirchliche Gliederung
- Inventarisierung ganzer Territorien
- Spiegelung der politischen Kräfte: Proteste verschiedener Adelsherrschaften und Klöster gegen die Schatzungen
- Schatzung und Steuer gilt als wichtiger Teil der Landesherrschaft



Extract aus dem am 6. Noüembri  
Amortboch. aufgesetzten Landtage  
Bescheid

In ihrem Konflikt mit der Landesherrschaft weigerten sich 1604 einige Angehörige der Ritterschaft an der Besichtigung („Inquisition“) der Feuerstätten. Sie wollten ihren Anteil an der ausgeschriebenen Feuerstätten-schatzung nicht leisten. Diese sollte laut Landtagsbeschuß jedoch „ohne Respekt der Person“ durchgeführt werden, wie dieser Auszug aus dem betreffenden Landtagsprotokoll zeigt.

LAV NRW W Fürstbistum Münster, Landesarchiv – Akten Nr. 2490

...auf dem bei dem Weggen der Feuert...  
...satzung eingeleitet worden, allzuerst  
bedeutlich den Standen vorgehalten, so in vor  
...am angehen, auf verglichen, das die  
...volte freien Dfäts, den Dantzen  
zu jedem Amte gehörige Dfäts, allzuerst  
...tügen und dabei geschick einbinden, und  
...legen wollen, mit Zuziehung derer in dem  
...und d...en, dazu Depütirten, darüber  
...ichtige v...s...liche Inquisition, v...zuzieh  
...der ofne der Land...en Kosten, den Landt  
...tügen. und demnach zum Friedlichsten  
...besonders besag...en und eigentlichen  
...weist, den freien Dfäts ofne respect der Per  
...en, zuzusetzen



➤ Begriff   ➤ Kategorien   ➤ Territorien   ➤ **Auswertung**   ➤ Publikationen

# Auswertungsmöglichkeiten für ...

- Genealogie
- Höfeforschung
- Orts- u. Siedlungsforschung
- Sprachgeschichte
- Siedlungsgeographie und Bevölkerungsstatistik
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Finanzgeschichte
- Landesgeschichte
- Historische Kartographie

## Historische Kartographie

- Landschatzregister bilden geographisch das Territorium des Landesherrn ab
- Rekonstruktion älterer Karten
- Informationen zu Grenzverläufen und Ämterstrukturen
- Grenzveränderungen in zeitlich aufeinanderfolgenden Schatzlisten



# Ausgewählte Publikationen

## Fürstbistum Münster

- **Feldmann**, Bernhard, Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 52), 1994.  
➔ *auch als pdf verfügbar*
- **Hartig**, Joachim / **Kemkes**, Hugo, Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster 1. Die Quellen. 2. Index (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 30; Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 5), Münster 1976 / 2001.
- **Kohl**, Wilhelm, Steuerlisten des Fürstbistums Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 15 (1957), 1-77.  
➔ *auch als pdf verfügbar*
- **Müller**, Friedrich, Index zu den Schatzungslisten des Fürstentums Münster. Städte. Kirchspiele und Bauerschaften des Stifts Münster, zusammengestellt nach den Schatzungslisten des Fürstbistums Münster, Münster 1978.



# Ausgewählte Publikationen

## Herzogtum Westfalen

- **Oberschelp**, Reinhard / **Walberg**, Hartwig (Hgg.), Westfälische Schatzungs- und Steuerregister. Bd. 2, Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 30; Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 2). Teil 1: Die Register von 1536 und 1565. Teil 2: Die Register von 1543 und Schatzungen des Adels von 1543 und 1549. Orts- und Personenindex für Teil 1 und 2, Münster, 1971 – 2000.

## Vest Recklinghausen

- **Stehkämper**, Hugo, Namenlisten des Vests Recklinghausen im Staatsarchiv Münster (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 19), 1961, 83-103.



# Ausgewählte Publikationen

## Grafschaft Ravensberg und Fürstentum Minden

- **Leesch**, Wolfgang, Personenlisten der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden vor 1815 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 36/37), 1978/79.

## Grafschaften Tecklenburg und Lingen

- **Leesch**, Wolfgang (Bearb.), Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 30. Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 4), Münster 1974.
- **Leesch**, Wolfgang, Personenlisten der Grafschaften Tecklenburg und Lingen bis 1815 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 19), 1961, 12-82.



# Ausgewählte Publikationen

## Grafschaft Mark

- **Timm, Willy**, Kataster der contribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 30; Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 6), Münster 1980.

## Grafschaft Lippe

- **Stöwer, Herbert** (Bearb.), Die ältesten lippischen Landschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 30; Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 7; zugl.: Lippische Geschichtsquellen 25), Detmold 2001.
- **Verdenhalven, Fritz** (Bearb.), Die lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 30; Westfälische Schatzungs- und Steuerregister 3); auch als: Lippische Geschichtsquellen 4, Münster 1971.